



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ 81.738-2b/72

Gesetzesbeschluß des Niederösterreichischen Landtages vom 24. Feber 1972 über die Schaffung eines Ehrenzeichens für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens

zu Zl. 46 ex 1972
vom 24. Feber 1972

Kanzlei des Landtages
von Niederösterreich
Eing. 17. APR. 1972
Zl. 46/1-72 Aussch.

An den

Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich

W i e n

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 11. April 1972 beschlossen, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Niederösterreichischen Landtages vom 24. Feber 1972 über die Schaffung eines Ehrenzeichens für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens gemäß Artikel 98 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zuzustimmen.

17. April 1972
Für den Bundeskanzler:
WEISS

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

~~Amt der NÖ. Landesregierung
Einlaufstelle~~

Landtagskanzlei

~~17. APR. 1972~~

~~Bearb.:~~

~~Beilagen
Stempel.~~